

Mit dieser Initiative wird eine Diskussion aufgegriffen, die eine gewisse Tradition hier im Landtag hat. Herr Engel, Sie erinnern sich: 2008 ist auf Initiative von „Mehr Demokratie e.V.“ diese Diskussion im Landtag sehr intensiv geführt worden. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen wollte dem Anliegen des Verabschiedens vom Einstimmensystem zur damaligen Zeit nicht folgen.

Hinzuzufügen ist – darauf hat Herr Körfges bereits hingewiesen –, dass auch im Jahr 2007 die Fraktionen von CDU und FPD das Modell aus Niedersachsen mit Kumulieren und Panaschieren ganz offensichtlich nicht aufgreifen wollten oder konnten, als sie noch in der Regierungsverantwortung waren. Das war damals richtig und ist, meine Damen und Herren, auch heute richtig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass festzustellen ist, dass in denjenigen Ländern, in denen Kumulieren und Panaschieren eingeführt wurden, nur die Hälfte, in Großstädten manchmal sogar nur 40 % von der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens Gebrauch machen und der Rest der Wählerinnen und Wähler die vorgelegte Liste ankreuzt und unverändert lässt.

Meine Damen und Herren, das mag unterschiedliche Ursachen haben. Eine Ursache ist sicherlich der mangelnde Bekanntheitsgrad von Kandidatinnen und Kandidaten, was ein tatsächliches Auswahlverfahren nicht möglich macht. Das mag auch daran liegen – auch das ist bereits angesprochen worden –, dass es in Hessen Stimmzettel gibt, die inzwischen eine Größe von 1,5 m² haben. Bei der Wahl in Bremen, wo erstmalig kumuliert und panaschiert wurde, haben wir feststellen müssen, dass es keinen wirklichen demokratischen Zugewinn gegeben hat. Im Gegenteil: Die Wahlbeteiligung ist noch einmal gesunken.

Ich möchte vieles nicht wiederholen, aber einen Artikel vom 24. Februar dieses Jahres zitieren, der aus Anlass dieses Wahlergebnisses zustande gekommen ist. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich: „Nichts fürs Volk – Das neue Abstimmungsverfahren in Hamburg begünstigt gebildete Wähler.“ In diesem Artikel wird festgestellt, dass sinkende Wahlbeteiligung eine „hässliche Besonderheit“ habe. Ich zitiere weiter:

„Sie“,

– die Wahlbeteiligung –

„sinkt offenbar am schnellsten in den Wohnquartieren der Hartz-IV-Empfänger, der Immigranten und der Geringgebildeten, unter denen die Lektüre der umfangreichen Gebrauchsanweisung fürs neue Wahlrecht vielen schwergefallen sein dürfte.“

Die „Zeit“ formuliert zum Ende des Artikels die Fragestellung: „Mehr Stimmen – weniger Demokratie?“

Meine Damen und Herren, das darf nicht der Fall sein. Wir sollten an einem Wahlsystem festhalten,

das sich bewährt hat, das die Menschen verstehen, das sie wollen, das es ermöglicht, dass jemand direkt vor Ort von den Bürgerinnen und Bürgern in seinem Wahlkreis aufgrund von Fähigkeiten, Qualifikation und Bekanntheitsgrad gewählt wird und nicht aus arithmetischen Besonderheiten eines unübersichtlichen Wahlsystems, das nur Einzelne begünstigt. Deshalb lehnt die Landesregierung – Herr Engel, das wird Sie nicht wundern – diesen Antrag ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 15/2081** in den **Ausschuss für Kommunalpolitik** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Enthaltungen oder Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1644

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2266

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 15/2218

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitbestimmungsrechte sind im Jahr 2007 deutlich eingeschränkt worden. Das hat vielen von uns in der Fraktion – das darf man so sagen – durchaus wehgetan. Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass im Jahr 2007 mit der Reform des LPVG die individuellen Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt worden sind. Auch das ist ein Wert an sich. Auch wurde das Beteiligungsverfahren vereinfacht und

beschleunigt. Im Übrigen standen die Änderungen aus dem Jahr 2007 im Kontext mit dem enormen Reformbedarf, gekennzeichnet durch die Herausforderung einer Verwaltungsstrukturreform, aber eben auch im Kontext mit der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

Genauso wenig wie die Mitbestimmung im Jahre 2007 abgeschafft worden ist, wird sie heute mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung wieder eingeführt. Sie ist und bleibt nämlich nach wie vor Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft, weil sie Teilhabe an den Gestaltungsprozessen im Arbeitsleben vermittelt und Schutz denjenigen bietet, die Beratung und Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Arbeitnehmerinteressen benötigen. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Mitbestimmung in den letzten Jahren im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen nicht funktioniert habe.

(Zustimmung von der CDU)

So bekennt sich die CDU nicht nur zur Mitbestimmung, sondern sie ist auch in ihrer Geschlossenheit ohne Frage die Partei der Mitbestimmung.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Es geht natürlich immer auch darum, die Rahmenbedingungen festzulegen, in denen Mitbestimmung stattfindet, in denen sichergestellt ist, dass das Gewaltenteilungsprinzip zur Geltung kommt und die Exekutive über Mitbestimmung nicht verhindern kann, was das Parlament beschlossen hat.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wir legen Ihnen einen eigenen Gesetzentwurf in Form eines Änderungsantrages vor. Er entspricht im Wesentlichen dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Das ist auch so weit okay. Heute Morgen in der Sondersitzung des Innenausschusses ist uns vorgeworfen worden, mit der Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs lediglich einen Grund gesucht zu haben, den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen zu können.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja!)

Das ist, sehr geehrter Herr Kollege Körfges – ich darf Sie ansprechen –, die genaue Verkehrung der Tatsachen. Sie legen doch massive Änderungen vor, die in Teilbereichen grundlegend von dem Gesetzentwurf Ihrer eigenen Regierung abweichen und damit – das darf ich vermuten – bewusst einen Konsens mit uns verhindern. Denn lange vor Einbringung dieses Gesetzentwurfs haben wir als CDU-Fraktion im Plenum bei Debatten um das LPVG klar gesagt, dass wir bereit sind, Änderungen mitzutragen, insbesondere Mitbestimmungstatbestände, die 2007 gestrichen worden waren, wieder einzuführen. Die Landesregierung hat dann einen Gesetzentwurf vorgelegt, der, wie gesagt, im Wesentlichen von uns mitgetragen werden konnte, wobei Einzelheiten in unserer Fraktion auch kontrovers diskutiert worden sind.

Es gab einen ganz wesentlichen Punkt, und das war die Umsetzung, der offensichtlich nicht konsensfähig war, der aber für die kommunale Familie eine ganz entscheidende, elementare Bedeutung hat. Es ist einfach arbeitsrechtlicher Standard, gewissermaßen die Kardinalpflicht eines Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei seinem Arbeitgeber seine arbeitsrechtlichen oder dienstrechtlichen Verpflichtungen innerhalb einer Behörde und eines Dienstortes überall dort zu verrichten, wo er nach seinem Können und seinen Fähigkeiten gebraucht wird. Eine Einigung wäre – das ist meine persönliche Einschätzung – durchaus möglich gewesen. Aber ich bin davon überzeugt, dass diese Einigung nicht gewollt war.

Sie haben einen Änderungsantrag vorgelegt, der weit über das hinausgeht, was Gegenstand des LPVG vor 2007 war. Und, schlimmer noch, über diese Punkte wurde gar nicht beraten. Wir wissen nicht, welche Auswirkungen die Ausdehnung des Beschäftigtenbegriffs um wissenschaftliche Mitarbeiter auf die Hochschulen hat. Wir wissen nicht, wie Mitbestimmung in den Fällen funktionieren soll, in denen die Verwaltungen Mitarbeiter beschäftigen, die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eingesetzt sind. Das hätte man im Rahmen der Ausschussberatungen klären müssen, was nicht möglich war, weil der Antrag kurzfristig vorgelegt wurde.

Das ist ein schwerwiegender Mangel des Gesetzgebungsverfahrens. Dies wiegt umso schwerer, weil dem Änderungsantrag keine eigenen Überlegungen zugrunde liegen. Es ist nämlich klar nachzuweisen, dass der Antrag schlichtweg vom DGB vorgeschrieben wurde.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Da frage ich: Wo kommen wir eigentlich hin, wenn die Interessenverbände die Gesetze vorschreiben?

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Preuß. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist wahrlich ein historischer Tag: Vor fast genau 35 Jahren, am 1. Juli 1976, hat die Sozialdemokratie für das Mitbestimmungsgesetz gesorgt. Und heute werden wir in Nordrhein-Westfalen das Land wieder zu dem machen, was es bis in dieses Jahrtausend hinein war, nämlich das Mitbestimmungsland Nummer eins, Herr Kollege Palmen.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Palmen, ich bin froh, dass Sie weder als Staatssekretär noch als Abgeordneter daran etwas ändern werden. Das will ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall von der SPD – Manfred Palmen [CDU]: Wer weiß, wie lange Sie sich an diesem Gesetz erfreuen!)

Wir haben mit den vorliegenden Änderungsanträgen ein Landespersonalvertretungsgesetz erreicht, das einem umfangreichen Beteiligungsprozess zu verdanken ist. Es ist aber auch ein wichtiger Schritt hin zu einer modernen Verwaltung. Wer von den mehr als 600.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine hochqualifizierte Tätigkeit erwartet, muss sie auch in einem umfassenden Sinne einbeziehen, denn sonst verschenken wir ihre Ressourcen. Die Anforderungen der Zukunft, die den öffentlichen Dienst ja auch betreiben werden, sind E-Governance, interkommunale Zusammenarbeit, wirtschaftliches Denken und vieles mehr. Wer da von den Beschäftigten erwartet, dass sie gesamtbetrieblich und gesamtverantwortlich denken, der darf sie dann auch nicht von Entscheidungsprozessen ausschließen.

Eines ist klar: Sozialdemokraten stehen dafür, dass diejenigen an Entscheidungen partizipieren, welche die Werte schaffen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die 600.000 Beschäftigten und niemand anders. – Genau dieses erreichen wir mit dem neuen, zukunftsgerichteten LPVG. Ob es das gemeinwohlorientierte Initiativrecht, prozessleitende Mitbestimmung, die Bildung von Wirtschaftsausschüssen oder der umfassende Privatisierungsbegriff ist – alles Regelungen, die in dieser Form einzigartig sind und weit über das LPVG hinausgehen, das durch CDU und FDP 2007 geschliffen wurde.

Natürlich sind die Ausweitung der Freistellungsstufen, die Rückkehr zu zahlreichen im Jahr 2007 gestrichenen Mitbestimmungstatbeständen oder die Personalversammlung in der Arbeitszeit wichtig. Aber die Tatsache, dass wir – zu Recht, Kollege Post – mit einem erweiterten Beschäftigtenbegriff endlich auch die Bühnenmitarbeiter, die Leiharbeiter und viele andere mit dem LPVG erfassen, ist ein wichtiges Signal für die Menschen, die hier in Nordrhein-Westfalen mit ihrer Hände Arbeit für unser aller Wohlstand sorgen. Das ist ein wichtiges Signal.

(Beifall von der SPD)

Gleiches gilt übrigens auch für die Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung, das Doppelwahlrecht in Jobcentern und Landschaftsverbänden und die Gründung einer Landespersonalrätekonferenz im Hochschulbereich.

Letztlich freue ich mich – das will ich deutlich sagen – auch persönlich, dass wir mit der Einführung des Sanktionsrechtes nunmehr die Möglichkeit haben,

manche Gerichtsentscheidung oder Vereinbarung auch konkret umzusetzen – übrigens ein wichtiger Wunsch der Kolleginnen und Kollegen.

Alles in allem war das ein langer Weg, der, wie heute Morgen der Minister gesagt hat, nicht ressourcenschonend war. Ich würde sagen: Es war eine Riesenarbeit, dieses Gesetz in der Form zu präsentieren, wie es heute in Form von Änderungsanträgen dem Parlament vorliegt.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, unterscheidet uns wesentlich von Ihnen. Denn Sie haben, mit Ruhrgebietsdeutsch gesprochen, Nägel mit Köppen gemacht, mit keinem geredet und dann das LPVG im Jahr 2007 geschliffen – zum wesentlichen Nachteil. Das war zwar einfacher, aber, wie man 2010 gesehen hat, eben auch nicht erfolgreich. Deshalb sitzen Sie jetzt auf härteren Stühlen, als Sie in den letzten fünf Jahren gesessen haben.

(Beifall von der SPD)

Und bei „nicht erfolgreich“, mein lieber Vorredner, bin ich jetzt auch bei der CDU. Nicht nur, dass Sie 2010 nicht mehr erfolgreich waren, ich hatte mir von Ihnen auch mehr versprochen – nicht von der FDP bei diesem Thema, das gebe ich gerne zu-, aber zum LPVG hatte ich von der CDU nach Ihrem Werben für ein gemeinsames Gesetz mehr erwartet.

Sie haben uns hier im Parlament im Jahr 2007 doch eine Show geliefert. In der Schlussberatung zum LPVG am 19. September 2007 haben Sie eine persönliche Erklärung abgegeben. Ich will gerne noch einmal erinnern, dass es um die Eindämmung der §§ 72 und 73 im LPVG ging. Damals haben die heute noch dem Parlament angehörenden Abgeordneten Post – den haben wir ja gerade gehört –, Klöpffer, Kleff, Tenhumberg und Solf – alle fünf – in einer persönlichen Erklärung gesagt: Das ist nicht unser Gesetz, das Schleifen der §§ 72 und 73 geht uns zu weit.

An diese fünf Kolleginnen und Kollegen will ich jetzt gerne appellieren. Wenn Sie dem in unserem Änderungsantrag befindlichen Gesetzentwurf nicht zustimmen können – darauf komme ich gleich noch einmal zurück –, dann mag das so sein. Aber der Antrag der Linken, der muss Ihnen doch gefallen. Denn in dem stehen die §§ 72 und 73, die Ihnen 2007 gefehlt haben. Sie müssten in diesem Fall mal den Linken applaudieren – wenn ich das so sagen darf –,

(Beifall von der SPD und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

wenn Sie das, was Sie hier nach § 46 der Geschäftsordnung vor vier Jahren erklärt haben, ernst meinen würden.

Ich persönlich befürchte aber, Sie werden nur Ihrem eigenen Änderungsantrag zustimmen. Dazu sagen Sie ja zu Recht: Von den 26 Seiten haben Sie 25

Seiten von unserem Regierungsentwurf abgeschrieben. Das wollen Sie doch wohl nicht Gesetzentwurf nennen!

Die einzige Änderung, die Sie vorschlagen, will ich Ihnen gerne nennen: Keine Mitbestimmung bei Umsetzungen, keine Personalversammlung während der regulären Arbeitszeit, kein Initiativrecht des Personalrates. Kein, kein, kein! – Haben Sie eigentlich mal darüber nachgedacht, die Mitbestimmung auszuweiten? Haben Sie Ihren Kollegen von der CdA, die sich noch im April bei der Landesversammlung für mehr Mitbestimmung eingesetzt haben, 2007 vielleicht doch eher etwas vorgespielt? Dann sagen Sie es doch einfach, und die Banane ist geschält. Ich will Ihnen das ganz klar sagen. Sagen Sie den Menschen in diesem Land: Die Mitbestimmung geht uns zu weit, die stört uns nur. – Dann hätten Sie uns 2007 nicht noch ein Spielchen vormachen müssen. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Da es ein sehr umfassender Prozess war, der zu dem LPVG in der jetzigen Version geführt hat, will ich etwas machen, was sonst eher unüblich ist. Ich will auch mal Dank aussprechen, und zwar erstens – und wir haben es nicht nötig, von Gewerkschaften etwas abzuschreiben – ausdrücklich den Einzelgewerkschaften und Dachverbänden, namentlich dem DBB mit Herrn Guntermann, dem DGB mit Herrn Meyer-Lauber und der größten Einzelgewerkschaft, ver.di, mit Frau Schmidt. Mein ausdrücklicher Dank gilt der guten Zusammenarbeit in den letzten Monaten bei der Frage, welche Mitbestimmungstatbestände wichtig sind und welche nicht. Hier übrigens auch besten Dank für manche Fantastereien, aber auch Ideen, Formulierungen und Konkretisierungen auf der Arbeitsebene an Frau Zinkann und Herrn Herbertz.

Zweitens – etwas, was auch oft genug zu kurz kommt – geht mein ausdrücklicher Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Ministerium, die uns bei vielen Formulierungen geholfen haben oder auch bei wesentlichen Änderungsbefehlen, ohne die manches schwieriger wäre.

Drittens – das müsste Ihren Dank auch beflügeln, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU – danke ich den Hunderten von Personalratsmitgliedern, die übrigens teilweise CDU-Mitglieder sind, die uns in den letzten Monaten angeschrieben haben mit Hinweisen für mögliche Änderungen, mit Bitten um Änderungen und dem Hinweis, dass man sich freut, dass eine CDU nicht wieder mit dem Schwanz der FDP wackelt wie in den letzten fünf Jahren. Dank also auch an diese vielen Kolleginnen und Kollegen für deren Aufmunterung!

(Beifall von der SPD)

Und viertens – weil Ihnen das heute Morgen im Innenausschuss so wichtig war – geht ein ausdrücklicher Dank an die Sachverständigen in unserer An-

hörung zum LPVG. Denn es ist mitnichten so, dass das, was jetzt im Änderungsantrag ist, irgendetwas Neues wäre. Es ist Bestandteil des DGB-Eckpunktepapieres aus dem Jahr 2009, vor dem Regierungswechsel.

(Zuruf von Manfred Palmén [CDU])

– Herr Kollege Palmén, lesen bildet durchaus, das will ich Ihnen deutlich sagen. Alle Forderungen, die jetzt Bestandteil des Änderungsantrages sind, sind Gegenstand der schriftlichen Stellungnahme des DGB in der Anhörung. Wenn Sie so etwas nicht lesen, so etwas nicht nachfragen, im Übrigen auch nur mit einer halben Besetzung in der Anhörung erscheinen, brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn wir eine Anhörung ernst nehmen und nach alter Struck'scher Manier das Gesetz dieses Parlament nicht so verlässt, wie es hineingekommen ist. Darauf sind wir sehr stolz, weil es wesentlich besser geworden ist.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Als Letztes möchte ich allen, auch Ihnen gerne mitgeben: Wir sind durchaus zufrieden mit dem, was jetzt entstanden ist, aber der öffentliche Dienst wird sich vielen Veränderungen stellen müssen. Wir werden das in den nächsten Jahren erleben. Diese Veränderungen, die sich im öffentlichen Dienst ergeben werden, sind vielleicht noch kein Bestandteil dieses nun abzustimmenden LPVG. Deshalb ist es umso wichtiger, gemeinsam zu schauen: Wie wirkt es in der Praxis? Gibt es Regulierungsbedarf bei den Regelungen, die neu sind oder die wieder eingeführt worden sind?

Ich will das Zukunftsklausel nennen, denn dafür stehen wir Sozialdemokraten jederzeit in allen Bereichen, die wir hier machen. Wir setzen uns dafür ein, dass Nordrhein-Westfalen auch in den nächsten Jahren das bleibt, was es heute Abend werden wird, Mitbestimmungsland Nummer eins. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD und von Matthi Bolte [GRÜNE])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir steigen heute ein in die Lösung einer großen gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Wir überwinden die Position, die jahrelang von CDU und FDP propagiert wurde, dass Mitbestimmung letztlich nur stört, dass sie überflüssig ist und doch eigentlich nur Geld kostet. Wir lösen diesen Konflikt auf, und zwar im Sinne der Mitbestimmung und damit im Sinne der Beschäftigten.

Die Novellierung des LPVG im Jahr 2007 durch Schwarz-Gelb wurde gegen den entschiedenen Widerstand der Personalräte und der Gewerkschaften und im Übrigen auch der Fraktionen von SPD und Grünen durchgeboxt. Was als Harmonisierung von Landes- und Bundesrecht verkauft worden war, war in Wahrheit ein ungeheurer Rückschritt für die Mitbestimmung und die Demokratie innerhalb unseres öffentlichen Dienstes.

(Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

Nicht nur das vorliegende Gesetz mit den heute Morgen im Innenausschuss beschlossenen Änderungen zeigt, dass wir es ernst meinen mit fairer Mitbestimmung, mit Offenheit und mit Dialogorientierung. Das zeigt sich auch in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Das zeigt sich in dem Verfahren, das wir bisher erleben durften.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf und unsere Änderungsanträge beruhen auf einem engen, spannenden, teilweise auch – ehrlich gesagt – anstrengenden Arbeitsprozess mit den Gewerkschaften und dem Innenministerium. Herr Stotko hat das gerade schon skizziert. Wir haben es also geschafft, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht einfach vor vollendete Tatsachen zu stellen, sondern wir haben sie beteiligt und intensiv einbezogen.

Für dieses gelungene Verfahren gilt mein großer Dank insbesondere dem Ministerium für Inneres und Kommunales. Ich möchte auch dem Minister persönlich danken. Herr Jäger, dieses Verfahren war richtig und sehr gelungen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist uns in diesem Verfahren gelungen, die Expertise vieler verschiedener Akteure einzubeziehen. Einige Kolleginnen und Kollegen aus den Gewerkschaften habe ich heute Morgen im Innenausschuss gesehen; auf der Tribüne sind noch einige präsent. Ich glaube, das war tatsächlich ein guter Prozess. Das heißt nicht, dass man immer einer Meinung sein muss. Aber dieser Dialog war an dieser Stelle einfach wichtig.

Da wir es geschafft haben, so viel Expertise einzu beziehen, hat mich das Verhalten der Kolleginnen und Kollegen von der CDU heute Morgen im Innenausschuss doch ziemlich überrascht. Sie haben nämlich versucht, uns zu erklären, dass in dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und in dem Änderungsantrag der Links-Fraktion etwas völlig Neues enthalten sei, eine völlig unerwartete Veränderung am Gesetzentwurf. Ich kann dazu nur empfehlen: Befassen Sie sich ernsthaft mit dem Thema, führen Sie die Gespräche, die wir geführt haben, nutzen Sie die Möglichkeiten, die es in der Anhörung gibt, lesen Sie die Stellungnahmen, dann werden Sie sich in Zukunft auch nicht mehr ärgern, wenn Sie wenige Stunden vor der Schlussabstim-

mung feststellen, dass Sie sich nicht ausreichend mit dem neuen LPVG beschäftigt haben. Alles andere – das will ich so offen sagen – klingt für mich nach Verfahrenstricks, um auf den letzten Metern ein neues LPVG noch zu verhindern. Das zeigt mir, dass CDU und FDP aus der Kontroverse des Jahres 2007 nichts gelernt haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun einige Punkte des neuen LPVG besonders betonen, die ich für erwähnenswert und gelungen, teilweise sogar für innovativ halte.

Zuerst zur prozessbegleitenden Mitbestimmung: Uns hat lange beschäftigt, wie wir das gut ausgestalten können. Wir haben uns über dieses Thema lange ausgetauscht. Ich finde, wir haben es geschafft, einen Weg der Ausgestaltung zu finden, der für beide Seiten verträglich ist. Das war von Anfang an unser Ziel.

Wir führen zweitens Sanktionsrechte für beide Seiten ein. Das war wichtig im Verfahren. So kommen alle zu ihren Rechten.

Wir haben drittens eine größtmögliche Mitbestimmung der Personalräte bei allen Formen der Privatisierung eingeführt. Das gilt auch für Public Private Partnership. Auch das war ein wichtiges Thema in der Debatte.

Viertens räumen wir den Jugend- und Auszubildendenvertretungen zusätzliche Rechte ein. Das freut mich als junger Mensch natürlich ganz besonders.

Wir schaffen es schließlich – auch das ist schon angesprochen worden –, den Schutzbereich des LPVG erheblich zu erweitern, um den aktuellen Entwicklungen der Arbeitsgesellschaft, auch wenn sie in der Sache nicht unbedingt immer richtig sind, Rechnung zu tragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das ergibt ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz, mit dem die Demokratie gestärkt wird. Diese Mitbestimmung stört nicht, sie ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Demokratie.

Wir machen Schluss mit der Politik einer Koalition der „Privat vor Staat“-Ideologen, bei der der gelbe Schwanz mit dem schwarzen Hund wedelt. Wir haben im Gegenteil keine Angst vor starken Personalräten. Wir arbeiten mit den Beschäftigten im Land zusammen. Wir wollen die partnerschaftliche Zusammenarbeit, die zu diesem Gesetz geführt hat, sehr gerne fortsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung

behauptet wörtlich in ihrem Gesetzentwurf, mit der Novellierung des LPVG im Jahre 2007 seien die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Personalräte, insbesondere die Freistellungsregelung, erheblich verschlechtert worden, sodass inzwischen die vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit in den Dienststellen mit den Personalräten erheblich eingeschränkt ist.

Das ist besonders deshalb interessant – das haben wir heute Morgen im Innenausschuss schon einmal betont, ich wiederhole es hier im Plenum –, weil Rheinland-Pfalz im Jahre 2009 mit Wirkung zum Oktober 2010 die von Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen eingeführten Freistellungsregelungen des LPVG NRW eins zu eins in sein Landespersonalvertretungsgesetz übernommen hat, und zwar bei SPD-Alleinregierung unter Ministerpräsident Kurt Beck, der von 2006 bis 2008 selbst Bundesvorsitzender der SPD war, der seit dem Jahr 1972 selbst freigestellter Personalrats- und Bezirkspersonalratsvorsitzender war. Gerne wird also verschwiegen, dass Nordrhein-Westfalen nur deshalb vor dem Jahre 2007 ein so einmalig personalratsmächtiges und einmalig teures Mitbestimmungsrecht hatte,

(Beifall von der FDP)

das selbst rein SPD-regierte Länder wie Rheinland-Pfalz gar nicht toppen wollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die gleiche Rechtslage gibt es auch in Berlin, wo ein roter Senat regiert. Auch im Bund, selbst unter Rot-Grün, sind die entsprechenden bundesrechtlichen Personalvertretungsregelungen als ausreichend erachtet worden. Maß und Mittel fanden Berücksichtigung.

(Beifall von der FDP – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Genau so war das!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das müssen Sie jetzt auch ertragen: In Nordrhein-Westfalen erleben wir beim Thema „Mitbestimmung“ indes das Trauerspiel einer Minderheitsregierung, die auch hier von der Linken als Schatten am Kabinetttisch abhängig ist. SPD und Linke überbieten sich mit Forderungen für mehr Freistellung, mehr Personalratssitzungen in der Arbeitszeit und Mitbestimmung in nahezu jedem Bereich.

(Beifall von der LINKEN)

Die SPD will durch die Rückabwicklung und massive Ausweitung des LPVG – Zitat –“ihren Fröschen den Teich zurückgeben“, wie Herr Schmeltzer es hier vor einiger Zeit formuliert hat.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das bezieht sich auf Herrn Palmen!)

Blöd nur, Herr Schmeltzer, dass an Ihrem Teich Die Linke mit einem großen Netz aus Maximalforderungen steht und Ihnen die Frösche damit wegfischen will!

(Beifall von der LINKEN)

Die Gewerkschaften eifern im Internet und in Stellungnahmen bei ihren eigenen Mitgliedern um die Wette, wie viele Normen des LPVG-Gesetzentwurfes jeweils von ihnen höchstselbst gefordert wurden und in die Gesetzesvorlage eingeflossen sind. Herr Stotko hat sich soeben zu Recht entsprechend bedankt.

Und die Grünen, Herr Bolte, die das LPVG eigentlich so belassen wollten, tauchen ab, weil sie sich am Kabinetttisch von der SPD haben über den Tisch ziehen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt der Gesetzentwurf der Landesregierung wirklich der Stärkung der Beschäftigungsinteressen, deren optimaler und sachgerechter Vertretung? Mehr Freistellung ohne mehr Personal bedeutet Mehrarbeit für alle anderen Beschäftigten. Man nennt das heute Arbeitsverdichtung.

(Beifall von der FDP)

Das gilt genauso für Personalratssitzungen während der Arbeits- und Unterrichtszeit, wo die Arbeit dann liegen bleibt und nachgeholt werden muss.

(Zuruf von der SPD: Wir nennen das Mitbestimmung!)

Nach Aussage des Finanzministers sind 2011 keine neuen Stellen eingeplant. Das spricht nicht gerade dafür, dass es SPD und Linken um den Schutz der Beschäftigten geht.

Jetzt noch ein paar Zahlen. Meine Damen und Herren, nach Auskunft der Landesregierung gibt es weit über 1.000 freigestellte Personalräte bei Land und Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

Alein im Schulbereich gibt es 95 Lehrpersonalräte mit einem Freistellungsvolumen von 331 Stellen und einem Kostenvolumen von 16,5 Millionen €. Bei der NRW-Polizei beträgt das Freistellungsvolumen bereits jetzt 102 Stellen – das ist eine ganze Hundertschaft – mit einem jährlichen Kostenvolumen von 5,1 Millionen €. Und Sie wollen das deutlich ausweiten.

(Serdar Yüksel [SPD]: Nichtmitbestimmung kostet noch mehr!)

Alein die Ausweitung der Freistellungsstaffeln im Gesetzentwurf bedeutet beim Land über 150 neue Freistellungen und somit nur für den Landeshaushalt Mehrbelastungen in Höhe von 10,5 Millionen € jährlich. Hinzu kommen über 120 Freistellungen und hohe Kosten von wohl über 10 Millionen € für die Gemeinden. Erst schaffen Sie die Studiengebühren ab, jetzt belasten Sie auch noch die Hochschulen mit zusätzlichen Freistellungen und Restriktionen.

(Widerspruch von der SPD)

Im aktuellen Änderungsantrag versuchen Sie noch einmal, was irgendwie geht, als Beschäftigten zu erfassen, um so die Zahl der Personalratsmitglieder und Freistellungen noch weiter in die Höhe zu treiben. Weitere hohe Kosten entstehen durch die Durchführung aller Personalratsversammlungen während der Arbeitszeit.

(Günter Garbrecht [SPD]: Herr Engel, wir wissen, dass Sie kein Freund der Personalvertretung sind!)

Wenn Sie 80 € pro Teilnehmer an einer Personalratsversammlung während der Arbeitszeit rechnen, kommen Sie bei einer Anzahl von 500.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen und vier Versammlungen pro Jahr auf horrenden jährliche Kosten.

(Dietmar Bell [SPD]: Herr Engel, Ihr Vortrag ist unfassbar!)

– Das müssen Sie sich jetzt anhören.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Leider!)

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes – übrigens von der SPD – hat in der Anhörung zum LPVG

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was Sie hier bringen, läuft noch nicht einmal mehr unter Comedy!)

– Herr Schmeltzer, Sie können sich gleich noch melden – am Beispiel des Schulbereichs in ihrer schriftlichen Stellungnahme – nicht anno Pfeifendeckel, sondern in diesem Verfahren! – noch einmal deutlich gemacht,

(Karl Schultheis [SPD]: Ich würde sofort auf meine Planstelle zurückkehren, Herr Engel!)

dass eine weitere Reduzierung von Personalratsfreistellungen geboten ist,

(Beifall von der FDP)

wofür nicht zuletzt entsprechende Regelungen in anderen Bundesländern sprechen.

SPD, Linke über Grüne tun indes das genaue Gegenteil und weiten die im bundesweiten Vergleich guten Freistellungen für Nordrhein-Westfalen politisch motiviert aus. Das ist Gewerkschaftspolitik auf Kosten der Beschäftigten, die die Arbeit der freigestellten Kollegen miterledigen müssen, und Gewerkschaftspolitik auf Kosten der Steuerzahler, die das bezahlen müssen.

(Widerspruch von der SPD – Minister Guntram Schneider: Unglaublich!)

Der Landesrechnungshof hatte bereits in seinem Jahresbericht 2006 kritisiert, dass es in Nordrhein-Westfalen im Schulbereich insgesamt 144 Personalvertretungen mit insgesamt 2.880 turnusmäßigen Sitzungsterminen im Jahr gebe

(Zuruf von der SPD: Wo ist denn da der Zusammenhang?)

und die Personalratsmitglieder dort im Umfang von 13.462 Unterrichtsstunden pro Woche und einem Jahresunterrichtsvolumen von 538.000 Unterrichtsstunden bzw. sage und schreibe rund 495 Vollzeitstellen

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie wünschten, Sie hätten so viele Mitglieder!)

mit einem Kostenvolumen von jährlich rund 25 Millionen € von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt seien. – Das ist einfach unglaublich. Und Sie lernen nichts daraus.

(Karl Schultheis [SPD]: Haben Sie das auch einmal für den Landtag ausgerechnet?)

Daneben würden die Personalvertretungen erhebliche Personal- und Sachressourcen vonseiten der Verwaltung benötigen – so der Landesrechnungshof –, deren Höhe maßgeblich durch die Anzahl der Personalvertretungen und ihrer Mitglieder bestimmt wird. Beispielhaft wurde auf die jährlichen 60 Halbjahresgespräche bei den Bezirksregierungen verwiesen, die nach dortiger Einschätzung die betroffenen Beschäftigten im Umfang von rund 1.500 Arbeitsstunden knapp 183 Arbeitstage in Anspruch nahmen.

Obwohl für Wahlvorstände – auch das muss ich hier noch einmal vortragen; dann komme ich zum Schluss –

(Beifall von der SPD)

die Regelungen über die Freistellung von Personalratsvertretungen nicht gelten, stellte der Landesrechnungshof fest, dass gleichwohl 405 der 432 Wahlvorstände von ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Teil freigestellt waren und den Wahlvorständen hochgerechnet Freistellungen im Umfang von insgesamt 27.720 Unterrichtsstunden oder rund 48 Lehrerstellen bzw. knapp 1 Million € einfach so gewährt wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, dass wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das verwundert jetzt wirklich!)

Wir lehnen ihn ab und haben auch das Recht dazu.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Stotko hat eben dankenswerterweise schon einige Dank-sagen ausgesprochen, denen ich mich an-

schließen kann – insbesondere dem Dank an die Personalräte, die Gewerkschaften, die Berufsverbände aber auch die kritischen Stimmen aus der CDU. Ich wiederhole das nicht; Herr Stotko hat das schon ausgeführt.

(Beifall von der LINKEN)

Zum Gesetzentwurf! Der Gesetzentwurf zur Novellierung der Mitbestimmung kann nun endlich verabschiedet werden. Allerdings lag nicht in den ersten 100 Tagen, wie die Regierung bei Amtsantritt versprochen hatte, ein Entwurf vor, der den schwarzgelben Mitbestimmungskahlschlag rückgängig gemacht hätte –

(Bernd Krückel [CDU]: Lächerlich!)

im Gegenteil: Der Weg war lang und steinig. Der erste Entwurf, der vom Ministerium vorgelegt wurde, war so unzureichend, dass die Gewerkschaften der Regierung aufs Dach gestiegen sind, und das zu Recht.

(Beifall von der LINKEN)

Die Landesregierung zog den Entwurf zurück und hat dann einen neuen vorgelegt. Das war gut so.

Aber auch der zweite Entwurf blieb zunächst deutlich dahinter zurück, auch nur den Zustand 2007 herzustellen, von „plus x“ ganz zu schweigen. Aber die Gewerkschaften, die Berufsverbände, die Personalräte vor Ort und auch wir, Die Linke, haben Druck gemacht, um die zentralen Punkte, die eine gute Mitbestimmung ausmachen, auch bei den regierungstragenden Fraktionen voranzutreiben.

(Beifall von der LINKEN)

Offenbar gab es auch bei Rot-Grün ein bisschen Krach im Gebälk. Man hatte zwischenzeitlich den Eindruck, dass sich einige vielleicht doch ein den Arbeitsgebern ein bisschen näher fühlten als den Arbeitnehmern.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Hört, hört! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Wen guckst Du gerade an? – Heiterkeit von der SPD)

– Ich schaue geradeaus.

Heute Morgen lag ein guter Änderungsantrag vor. Auch wir haben noch Änderungen hineinbekommen. Dazu gleich noch mehr.

Die CDU ist nach wochenlanger Blockade bzw. Nichtteilnahme gestern mit einem Alternativgesetzentwurf als Antrag reingegrätscht, der 27 Seiten umfasst und im Wesentlichen noch Verschlechterungen vorsah, also in den ersten Entwurf der Landesregierung sogar noch Verschlechterungen hineingeschrieben hat. Das werden wir – wie heute Morgen im Ausschuss auch – selbstverständlich ablehnen.

Es gibt noch einige wenige Stellen, an denen wir uns von den regierungstragenden Fraktionen eine

klarere Stellungnahme gewünscht hätten. Das betrifft zum Beispiel die Frage der Evokation, die Abmahnung als mitbestimmungspflichtige Tatsache. Auch wurde nicht die Gelegenheit genutzt, der Besonderheit der beiden Landschaftsverbände als großflächige Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften Rechnung zu tragen. Dass sich die ganze große Koalition aus SPD, CDU, Grünen und FDP der Regelung zu den Lehrerräten verschließt, die man auch ohne Änderung des Schulgesetzes jetzt schon hätte im LPVG ändern können, ist mehr als ärgerlich. Dazu sagt gleich meine Kollegin Böth noch etwas.

(Beifall von der LINKEN)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, klar ist auch: Der vorliegende Gesetzentwurf ist nach allen Veränderungen, die dort noch hineingekämpft worden sind, ein für die Mitbestimmung absolut tragbarer Gesetzentwurf. Sowohl die DGB-Gewerkschaften als auch die Beamtenbünde und die Personalräte können mit diesem Entwurf arbeiten.

Nordrhein-Westfalen ist nicht das Mitbestimmungsland Nummer eins. An der Stelle muss ich auch meine Vorredner korrigieren. Dazu hätten schon alle Beteiligungstatbestände zu Mitbestimmungstatbeständen werden müssen. Aber der Kompromiss ist für uns tragbar. Und – wir haben es von Anfang an gesagt –: Wenn sich wesentliche Forderungen der Betroffenen wiederfinden, bekommt diese Landesregierung nicht eine Stimme, die sie zur Mehrheit braucht, sondern dann bekommt sie alle elf Stimmen.

(Beifall von der LINKEN)

Verwunderlich ist: Wir haben im September 2010 einen Antrag mit Mindestanforderungen vorgelegt, der von Ihnen allen abgelehnt worden ist, von SPD, CDU, FDP und Grünen. Im heutigen Gesetzentwurf sind bis auf wenige Punkte fast alle unsere Mindestanforderungen enthalten. Dazu hätte man sich vielleicht auch vorher schon positiv bekennen können. Nichtsdestotrotz begrüßen wir den Sinneswandel der Regierungsfaktionen und dass das lange Verfahren dazu geführt hat, die Forderungen, die nicht nur wir, sondern überwiegend auch die Gewerkschaften hatten, doch noch positiv beschieden und aufgenommen werden.

Ich möchte ein paar positive Punkte benennen: Gut finden wir, wie Privatisierung behandelt wird, dass PPP und die aktuellen Privatisierungsformen berücksichtigt sind. Wir begrüßen die Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Mitbestimmungsregelungen, die Wirtschaftsausschüsse, die Freistellungstaffel, die Ausweitung des Schutzbereiches und dass Versetzung und Umsetzung als Mitbestimmungstatbestände aufgenommen wurden sowie die Wiederherstellung des § 72 Abs. 3, die heute Morgen aufgrund unseres Änderungsantrags hin-

eingekommen ist, die bessere Stellung der Jugend sowie die Regelungen für die Landschaftsverbände.

Das alles sind nicht nur Rücknahmen der schwarz-gelben Verschlechterungen, sondern es sind zum Teil auch reale Verbesserungen in diesem LPVG.

(Beifall von der LINKEN)

Wir als Linke haben an diesem nun deutlich verbesserten uns vorliegenden Gesetzentwurf unsere Handschrift hinterlassen.

(Zuruf von Manfred Palmes [CDU])

– Ja, dazu können Sie uns gratulieren, Herr Palmes. Das haben Sie richtig erkannt. Der Gesetzentwurf wird zwar unsere Zustimmung bekommen; aber wir werden im Schulbereich weiter dranbleiben. Dazu wird gleich meine Kollegin Böth noch etwas sagen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutige Tag ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst nicht nur ein guter Tag, sondern, meine Damen und Herren, er ist ein sehr guter Tag.

(Beifall von der SPD)

Wir legen heute ein Personalvertretungsgesetz mit den Ergänzungsanträgen der regierungstragenden Fraktionen vor, mit denen einem der zentralen Wahlversprechen der Sozialdemokratie Rechnung getragen wird, die Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen in einem Gesetz wieder einzuführen, die diesen Namen auch verdient.

Ich will mich bei den Argumenten, die über viele Wochen und Monate so häufig und intensiv ausgetauscht worden sind, die die einen gerne lernend aufnehmen, während andere unlernend und unbelehrbar an der Seite stehen, auf zwei bzw. drei Punkte konzentrieren:

Ich glaube, man sollte das, was CDU und FDP 2007 bei der Mitbestimmung vollbracht haben, in seiner Wirkung niemals unterschätzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich glaube, dass Sie bis heute nicht begriffen haben, welche Tragweite dies bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst hatte, deren Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten so heruntergeschleift wurden, und welche Auswirkungen das auch auf die Menschen in Nordrhein-Westfalen und Ihr Wahlergebnis hatte.

Aber das ist gar nicht so tragend, sondern viel tragender ist – auch nach meiner Erfahrung im Berufs-

leben, das nicht nur aus Politik bestanden hat –, dass Sie, Herr Palmes, auch in Person, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst auf einen Kostenfaktor mit zwei Ohren reduziert haben, der nichts zu sagen hat.

(Beifall von der SPD – Manfred Palmes [CDU]: Unsinn!)

Das ist nicht nur undemokratisch, Herr Palmes, sondern das führt dazu, Herr Palmes, dass Sie diejenigen, die in den letzten Jahren den Wandel im öffentlichen Dienst getragen haben und den Wandel weiter tragen müssen, so demotiviert haben, dass sie in der Tat „Privat vor Staat“ gemacht haben, um 16 Uhr an der Stempeluhr standen und gesagt haben: Wenn man so mit mir umgeht, dann ist heute einmal wieder „Privat vor Staat“. Das ist das Resultat Ihrer Mitbestimmungswirkung, Herr Palmes und CDU-Fraktion. Ich glaube, Sie haben bis heute nicht verstanden, was das im öffentlichen Dienst bewirkt hat.

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock zulassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Ellerbrock? – Bitte.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, Sie hatten gerade eine Philippika gegen die schwarz-gelben Mitbestimmungsregelungen geführt. Waren denn diese schwarz-gelben Mitbestimmungsregelungen aus 2007 welche, die die Mitbestimmungsregelungen der Bundesregierung unter Rot-Grün unterlaufen haben?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Ellerbrock, diese Frage kann ich nicht ganz einordnen. Aber ich nehme sie dankbar entgegen, weil ich dadurch zusätzliche Redezeit gewinne.

Es geht um das Selbstverständnis. Ich nenne ein anderes Beispiel, um das zu erklären: Mitten in der Finanzkrise musste ein großes deutsches Stahlunternehmen die Produktion von 100 % auf 15 % zu reduzieren. Das war existenzbedrohend. Nicht der Betriebsrat, sondern der Vorstand dieses Unternehmens hat mir gesagt: Ohne eine qualifizierte Mitbestimmung in diesem Unternehmen, ohne einen Betriebsrat, der Comanagement betrieben hat,

ohne eine Mitarbeiterschaft, die gesehen hat, dass der Betriebsrat Rechte, aber auch Pflichten hat und diese Verantwortung wahrnimmt, hätte dieses Unternehmen die Krise nie überstanden.

(Manfred Palmen [CDU]: Ohne Kurzarbeit!)

Diese Philosophie ist uns zu eigen, Herr Ellerbrock, nicht Ihnen. Wenn man vom öffentlichen Dienst viel abverlangt, wenn man eine hohe Arbeitsverdichtung fordert, wenn man eine permanente Stellenreduzierung vornimmt, weil die öffentlichen Haushalte so sind, wie sie sind, kann man seine demokratischen Rechte nicht derart reduzieren, weil man die Mitarbeiter damit demotiviert, Herr Ellerbrock. Deshalb ist der Weg richtig, heute ein Landespersonalvertretungsgesetz vorzulegen, das diesen Namen verdient. Ihres, Herr Ellerbrock, hatte 2007 den Namen längst nicht mehr verdient.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich will noch zwei Dinge aus der aktuellen Debatte ansprechen und zunächst einmal zu Herrn Engel kommen, der die Kosten der Mitbestimmung aufgeführt hat. Ich habe das schon heute Morgen in der Sondersitzung des Innenausschusses gesagt – ich formuliere vorsichtig –: Die Zahlen, die Sie vorgebracht haben, waren nicht ganz korrekt. – Aber Schwamm drüber.

Erstens bin ich der Auffassung, dass Demokratie immer einen Preis haben muss. Demokratie gibt es nicht umsonst: nicht in der Gesellschaft, nicht im Parlament und auch nicht im Unternehmen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Ich will auch nicht die Kosten gegenrechnen, die der Abgeordnete Engel mit Anträgen zum LPVG in diesem Parlament dem Steuerzahler verursacht hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Engel, wenn wir das miteinander aufrechnen, kommen wir zu einem Saldo, der gar nicht so unterschiedlich ist.

(Manfred Palmen [CDU]: Was Sie schon an Kosten verursacht haben! – Gegenruf von Heike Gebhard [SPD])

Zuletzt möchte ich Folgendes ansprechen: Es erfüllt eine Landesregierung bzw. einen Minister mit unglaublichem Stolz, wenn die Opposition einen Änderungsantrag zum LPVG vorlegt, der 27 Seiten umfasst, wobei 26 Seiten identisch zur Vorlage der Regierung sind. Dann muss sie gut gearbeitet haben.

(Zuruf von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Das waren im Übrigen nicht die Landesregierung oder die Minister, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, bei denen ich mich an dieser Stelle ganz herzlich für diese Arbeit bedanke.

(Beifall von der SPD)

Wir haben monatelang miteinander gesprochen und gerungen: mit den Gewerkschaften, mit den kommunalen Spitzenverbänden. Heute wird hoffentlich eine Mitbestimmung beschlossen, die diesen Namen verdient, sodass Demokratie in Nordrhein-Westfalen nicht mehr an der Bürotür aufhört. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 17. Oktober 2007 ist in der vergangenen Wahlperiode die umfassende Reform des Personalvertretungsrechts in Kraft getreten.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Diese Reform war in ein Konzept der Landesregierung mit neuen Schwerpunkten zur Verwaltungsmodernisierung eingebettet,

(Minister Guntram Schneider: Oh, oh, oh!)

deren Rahmen durch die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP sowie durch die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers gesetzt wurde.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit von Strukturveränderungen und des Abbaus von Bürokratie – das ist im Übrigen eine Aufgabe, die die Vorgängerregierungen unter den Ministerpräsidenten Steinbrück, Clement und Rau zwar eingefordert, aber nie ernsthaft angepackt haben –

(Lachen von Sören Link [SPD])

sind gut drei Jahre aus meiner Sicht ein außerordentlich kurzer Zeitraum, um überhaupt die Wirkung eines Gesetzes beurteilen zu können. Die rot-grüne Minderheitsregierung verdeutlicht mit einer aus meiner Sicht unglaublich arroganten Vorgehensweise –

(Beifall von der CDU – Lachen von Sören Link [SPD])

Herr Kollege Stotko, ich meine Sie in besonderer Weise –,

(Sören Link [SPD]: Da müssen Sie sich gerade zu Wort melden!)

dass Sie an einer nüchternen Bestandsaufnahme bzw. Evaluation der Novelle von 2007 überhaupt kein Interesse haben.

Viel schlimmer ist – das kommt noch erschwerend hinzu –: Die rot-grünen Fraktionen dokumentieren

mit dem heute abschließend zu beratenden LPVG-Entwurf, dass sie weder dazu in der Lage sind, noch die politische Absicht zu dringend notwendigen strukturellen Reformen in Nordrhein-Westfalen haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das kann man nüchtern jedenfalls nicht ertragen!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie ist die Lage im Land Nordrhein-Westfalen?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sehr gut!)

Gemeinden, Städte und Kreise verklagen das Land wegen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Die Landesfinanzen sind in einem desolaten Zustand. Der Schuldenstand wächst täglich. Ohne schmerzhaftes Schneiden wird es in den nächsten Jahren nicht gehen.

Sie mögen sich fragen: Was hat das mit dem Landespersonalvertretungsgesetz zu tun?

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja! – Karl Schultheis [SPD]: Gut, dass Sie es ansprechen!)

Ich mache dieser, von den Linken tolerierten rot-grünen Minderheitsregierung den Vorwurf, dass sie nicht die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, die Bewältigung der Schuldenkrise und das Gemeinwohl zur Maxime ihres Handelns macht, sondern Klientel- und Wohlfühlpolitik.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Deshalb sind Sie wieder in der Opposition! – Karl Schultheis [SPD]: Waren Sie Gastredner bei der FDP? – Zuruf von der SPD: Mövenpick! – Weitere Zurufe)

Die Anhörung zum und die Diskussion über den LPVG-Entwurf haben aus meiner Sicht verdeutlicht, dass dies ein klassisches Personalrats- und/oder Funktionärsthema ist.

(Britta Altenkamp [SPD]: Was wäre daran so schlimm?)

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Grad der Befriedigung von Interessengruppen niemals Maßstab für unser politisches Handeln bzw. für uns als Gesetzgeber sein darf.

(Lautes Lachen von der SPD und von der LINKEN)

Ja. – Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir ist in den letzten Jahren von vielen Mitarbeitern, von Angestellten und Beamten in den unterschiedlichsten Behörden auch mitgeteilt worden, dass das LPVG von 2007 zur Entspannung und Entkrampfung im Dienstalltag beigetragen und sich vieles normalisiert habe.

(Lachen von der SPD – Sören Link [SPD]: Waren Sie schon auf dem Parlamentarischen Abend? – Weitere Zurufe)

Bis wenige Wochen vor dem Wahltermin war es in der Tat in Wirklichkeit kein Thema.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist doch Quatsch! Das wissen Sie doch auch! Haben Sie Wahrnehmungsschwierigkeiten? Das kann doch nicht wahr sein! – Weitere Zurufe)

Aber von diesen positiven Erfahrungen will Rot-Grün nichts wissen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das kann nicht wahr sein!)

Natürlich – auch das sage ich in der gebotenen Klarheit – tragen Verbände und organisierte Interessen und auch Gewerkschaften zur Stabilität und zum Gelingen unserer Demokratie bei, ohne Wenn und Aber.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Diese Verbände, diese organisierten Interessen bieten dem Staat Erfahrungen, Einschätzungen und Wertungen und Wissen. Sie tragen auch ganz ohne Frage zur Bürgernähe staatlicher Einrichtungen bei und stärken damit die demokratische Legitimation. Um diese prägenden Merkmale unserer Wirtschaftsordnung – das wissen wir gerade in diesen Wochen, in diesen Monaten – beneiden uns viele außerhalb Deutschlands. Sie sind ein hohes Gut und man sollte mit diesen organisierten Interessen behutsam umgehen, aber eben auch aufpassen, dass die Interessengruppen nicht zum Trojanischen Pferd in unserem demokratischen Staat werden.

(Beifall von der CDU – Zurufe von Rainer Schmeltzer [SPD] und Heike Gebhard [SPD])

Eine solche schleichende Entwicklung ist bei dieser Landesregierung zu befürchten bzw. schon eingetreten. Es muss verhindert werden, dass sich Verbände und Gewerkschaften zu staatsähnlichen Organisationen entwickeln

(Zurufe von der SPD)

und verfassungsrechtliche Entscheidungsorgane

(Zurufe von der SPD)

– das müssen Sie schon ertragen –, also auch wir als Gesetzgeber, in der Tendenz entwertet werden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wissen Sie eigentlich, was Sie da von sich geben? Herr Laumann, was sagen Sie dazu?)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn eine Rede zum Widerspruch anregt, bitte ich Sie doch sehr herzlich um mehr Ruhe.

Theo Kruse (CDU): Von diesen Grundsätzen verabschiedet sich nach meiner Einschätzung die rot-

grüne Minderheitsregierung in den letzten Wochen und Monaten in der Tendenz immer mehr. Denn Sie lassen zu, dass Gruppeninteressen gegenüber Gemeinwohlerfordernissen zu gleichrangigen Belangen erstarken. Das Gemeinwohl muss aber für uns alle absolute Priorität behalten und Politik darf sich nie

(Zuruf von der SPD: Frechheit!)

als die Bedienung von Gruppeninteressen verstehen.

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist eine Beleidigung der Personalräte! – Weitere Zurufe von der SPD)

Nochmals betonen möchte ich, dass Gewerkschaften und Verbände wertvolle Beiträge zur Stabilität unserer Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten geleistet haben und hoffentlich auch in Zukunft noch leisten werden.

Richtig bleibt aber auch – auch das bitte ich Sie bei aller Kritik in Ruhe zu berücksichtigen und zu bedenken –: Insgesamt werden die Gewerkschaften in der Ausübung ihrer Autonomie durch die im Markt erworbene Leistungsfähigkeit der Unternehmen begrenzt. Im staatlichen Bereich können jedoch die Kosten tarifvertraglicher Vereinbarungen und somit auch die Kosten der Freistellung für Personalratstätigkeit per Gesetz auf die Gesamtbevölkerung abgewälzt werden. Insofern ergibt sich – ich denke, darüber besteht Einigkeit – für die Gewerkschaften im staatlichen Bereich eine besondere Verantwortung ihrer Vertretung. Denn wir stehen mitten in einer Staatsschuldenkrise, die auch in Nordrhein-Westfalen dramatische Entwicklungen zeigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Eindruck verfestigt sich – auch durch Ihre Erregung heute –, dass Rot-Grün den Ernst der Lage nicht erkannt hat. Wenn Sie schon auf eine Evaluierung der Novelle von 2007 gänzlich verzichten, warum liefern Sie dann, Herr Minister Jäger als zuständiger Fachminister, nicht wenigstens eine Kostenfolgeabschätzung Ihres neuen Gesetzes? Warum nehmen Sie die Sorgen der kommunalen Spitzenverbände, die sowohl in den Stellungnahmen als auch in der Anhörung klar und deutlich artikuliert worden sind, nicht ernst? Oder sind diese gänzlich unberechtigt?

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Wie hoch sind denn die Kosten der Freistellungen für Personalräte im Schulbereich? 15, 20 oder 30 Millionen, Herr Finanzminister Borjans? Ich habe ihn vorhin im Saal gesehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Walter-Borjans!)

Denn der Finanzminister sollte eigentlich wissen, dass die Personalkosten im öffentlichen Dienst schon seit geraumer Zeit über dem liegen, was sich Bund, Länder und Gemeinden im Grunde genom-

men leisten können. An dieser Erkenntnis führt kein Weg vorbei. Deswegen ist Politik auch in der Pflicht.

Statt alles auf den Stand von vor 2005 zurückzufahren und dies dann auch noch euphorisch zu feiern und die Vorgängerregierung auf Flugblättern und durch Stellungnahmen zu beschimpfen hätten Sie besser und sinnvollerweise die von der Vorgängerregierung zumindest angestoßene Reform des öffentlichen Dienstrechts zügig in Angriff genommen. Es ist unverantwortlich, dass ausgerechnet das größte Bundesland in der Dienstrechtsfrage nicht zu Potte kommt.

(Zurufe von der SPD)

Sie nähren aus meiner Sicht mit Ihrer Politik eine kostenfressende Staatsbürokratie, für die Sie kurzfristig vielleicht die Zustimmung der Personalräte und/oder der Funktionäre erfahren mögen, aber die alles andere als langfristig zukunftsfähig ist.

Sie fahren mit Ihrer Vorgehensweise politisch korrekt mitten gegen die Wand und landen in der Sackgasse. Diese Politik kann unsere Zustimmung nicht erfahren. – Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kruse. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich vor, mich an dieser Stelle im Interesse der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in unserem Land herzlich darüber zu freuen, dass Nordrhein-Westfalen mit dem heutigen Tag wieder zum Mitbestimmungsland Nummer eins wird.

(Beifall von der SPD)

Nur, meine Damen und Herren, das, was der Vordner hier an Beschädigung der Arbeit von Tausenden von ehrenamtlich Tätigen, von Tausenden von freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst vorgenommen hat, das, was sich hier an Diskreditierung der Arbeit von Gewerkschaften gerade ereignet hat, lässt mich – wir waren nicht aufgeregt, sondern wir waren erschüttert, Herr Kollege Kruse –

(Beifall von der SPD)

an Ihrem demokratischen Selbstverständnis zweifeln.

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Körfges, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hans-Willi Körfges (SPD): Keine Zwischenfrage!

Ich erwarte jetzt und hier, dass sich der Fraktionsvorsitzende der CDU und Bundesvorsitzende der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft in dieser Debatte für die unmäßigen Ausfälle formell entschuldigt.

(Lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Herr Kruse, Sie haben das doch in den richtigen Zusammenhang gestellt. Sie haben auf die Regierungserklärung der zu Recht abgewählten schwarzen Landesregierung Bezug genommen. Darüber stand: Privat vor Staat. Deshalb sind Sie abgewählt worden.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch lächerlich!)

Ein Bestandteil dieser verfehlten Ideologie war die Deformation und das Kaputt Schreiben unseres LPVG.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Rolle der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst auf Kostenstellen zu reduzieren ist eine glatte Unverschämtheit und verspottet die verantwortliche Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen am Gemeinwesen in unserem Lande. Meine Damen und Herren, das nehmen wir nicht hin.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wenn hier, sehr geehrter Herr Kollege Palmen, Volksfrontzwischenrufe kommen, dann darf ich Ihnen berichten, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stolz darauf sind, dass mit dem Koalitionspartner und anderen in diesem Hause gemeinsam – ich schließe Kolleginnen und Kollegen der CDA ein – über Monate ein verantwortlicher Informationsaustausch und eine verantwortliche Diskussion stattgefunden haben, zum Beispiel auch mit dem Deutschen Beamtenbund, der uns in allen Forderungen, auch im Änderungsantrag, unterstützt und bestärkt hat. Wollen Sie diese Kolleginnen und Kollegen, die keine Vorfeldorganisation der Sozialdemokratie sind, tatsächlich pauschal diffamieren, meine Damen und Herren?

(Lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Unser Anspruch ist, dass Demokratie nicht vor Werkstoren endet, auch nicht vor Pforten der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren. Der Abbau von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten ist kein Bürokratieabbau, sondern das glatte Gegenteil. Eine gut aufgestellte Verwaltung benötigt den Sachverstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um sich immer den Anforderungen der Zeit zu halten. Diesen An-

spruch leben wir. Ihn wollen wir verwirklichen. Er spiegelt das geänderte LPVG wider.

Lassen Sie mich zu guter Letzt sagen, weshalb ich mich eigentlich zu Wort gemeldet habe! Ich wollte ausdrücklich noch einmal dem Kollegen Matthi Bolte, der wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und vor allem meinem Kollegen Thomas Stotko sowie unserer Fraktionsreferentin danken. Was in den letzten Monaten hier an Arbeit geleistet worden ist, ist vorbildlich.

(Ralf Witzel [FDP]: Selbstbeweihräucherung!)

Ich bin stolz darauf, dass uns und der Landesregierung schon heute zahlreiche Bestätigungen vorliegen, wonach nicht nur das Werk, das wir jetzt ins Kraft setzen werden, gelobt wird, sondern auch der neue Stil dieser Landesregierung und dieser sie tragenden Mehrheit. Meine Damen und Herren, das unterscheidet uns von Ihnen. Wir bedanken uns bei allen, die mitgewirkt haben.

(Lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich dem Dank insbesondere an unsere Kollegin Anna Conrads an, die in unserer Fraktion die ganze Wählerarbeit geleistet hat, sowie den Mitarbeitern Sven Kühn und Oliver Schulz – um das zu komplettieren.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Kollege Körfges hat gerade etwas zur Demokratiefrage gesagt. Das will ich mir jetzt schenken.

(Zurufe von der CDU)

Das richtet sich, meine ich, mehr an die Kolleginnen und Kollegen der CDA; sie werden das verstehen. Eine Menge anderer werden das nicht verstehen. Sie verstehen vielleicht etwas anderes.

Herr Engel, mir ist unerklärlich, wie man in der FDP sein kann, aber alles das, was es an Personalführung in teuren Managementkursen zu lernen gibt, nicht gelernt hat: Flache Hierarchien, Mitarbeitermitbestimmung fördern den Gewinn eines Unternehmens. Das lernt man bei jedem teuren Managerseminar, in der Zwischenzeit auch an jeder Hochschule in Betriebswirtschaftslehre. Darüber sollten Sie vielleicht im Zusammenhang mit dem LPVG nachdenken; denn auch da wirkt es.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Engel, ansonsten denke ich immer, Sie wissen, wovon Sie reden. Hätten Sie besser nicht über Schule geredet! Das große Problem ist doch, dass Sie gesagt haben: Wie kann man fordern, dass in der Arbeitszeit irgendetwas gemacht wird. Sie beziehen sich auf Schule und sagen: Das darf auf keinen Fall in der Unterrichtszeit sein. – Das ist der größte Blödsinn, den ich je erlebt habe.

(Beifall von der LINKEN)

Gleichzeitig kritisieren Sie, dass muss nachgearbeitet werden. Genau das muss nicht sein. Wenn es in der Unterrichtszeit stattfindet, werden andere Aufgaben vergeben, die die Schülerinnen und Schüler selbstständig lösen. Da entsteht keine Mehrarbeit.

(Zuruf von der FDP)

– Das haben Sie noch nicht verstanden. Deshalb war es eine Forderung der GEW, dass es in der Unterrichtszeit stattfindet. Das ist einmal geändert worden – nicht von Ihnen, da haben Sie recht, sondern schon viel früher von Rot-Grün.

Ich will noch ein bisschen Wasser in den Wein schütten. Kollege Stotko hat sich vorhin bei allen Gewerkschaften, beim DGB insgesamt und dann noch bei Einzelgewerkschaften, bedankt. Da fehlte – klar – die GEW, weil die Forderungen der GEW, insbesondere für die Lehrerräte, nicht berücksichtigt worden sind. Offensichtlich gab es da eine Sperre aus dem Schulministerium.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Wenn man aber Dienstvorgesetztenaufgaben auf Schulleitungen überträgt, muss man denen auch jemanden gegenüberstellen, der in der Lage ist, das zu tun. Eine entsprechende Regelung erwarten wir noch im Rahmen der Veränderung des Schulgesetzes. Ich denke, das muss kommen, wenn man davon spricht, dass der öffentliche Dienst das Mitbestimmungsland Nummer eins werden soll. Ohne die genannte Änderung geht es dann leider nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung spricht die Ministerpräsidentin.

(Zuruf)

– Gut, dann war das hier oben falsch angekommen. – Gibt es weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Zuruf: Herr Laumann!)

Das scheint nicht der Fall zu sein.

(Gunhild Böth [LINKE]: Herr Laumann, bitte!)

Wir sind am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben über zwei Dinge abzustimmen

(Unruhe)

– es wäre vielleicht für alle etwas einfacher, wenn die Ruhe etwas größer würde –: einmal über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2266 und anschließend über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses Drucksache 15/2218.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, möchte ich Sie darüber informieren, dass uns zwei **schriftliche Erklärungen zur Abstimmung nach § 46 der Geschäftsordnung** des Landtags Nordrhein-Westfalen übergeben worden sind, die wir dem Protokoll beifügen werden, und zwar vom Kollegen Wolfgang Exler und vom Kollegen Bernhard Tenhumberg. (Siehe Anlage 1)

Nach dieser Information lasse ich über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/2266** abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP. Damit ist der Änderungsantrag mit der festgestellten Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2218**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1644 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer möchte sich für diese Beschlussempfehlung aussprechen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Kollege Tenhumberg.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist Kollege Exler. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf mit den festgestellten Abstimmungsergebnissen in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zahlreiche Abgeordnete von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich rufe auf:

Anlage 1

Zu TOP 10 – Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes – gemäß § 46 Abs. 2 GeschO abgegebene Erklärungen

Wolfgang Exler (CDU):

Von 1995 bis 2010 bin ich fast durchgängig in der Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen der Polizei NRW als Personalratsmitglied tätig gewesen. Diese Tätigkeiten habe ich immer mit viel Engagement wahrgenommen, um den Mitbestimmungsmöglichkeiten auch den Rang und den Schutz zu geben, dem das LPVG auch entsprechen sollte. Ein vertrauensvoller Umgang ist beidseitiges Geben und Nehmen auf rechtlicher Basis, um die Schutzmechanismen im öffentlichen Bereich für die Beschäftigten zu ermöglichen, dient aber auch dem Dienstherrn, Regelungen zu treffen, die erforderlich sind. Der am heutigen Tage in der Sondersitzung des Innenausschusses vorgetragene Änderungsantrag der CDU-Landtagsfraktion, der leider keine Mehrheit fand, entspricht in vollem Umfang meinen Auffassungen zum Landespersonalvertretungsgesetz NRW. Diesen CDU-Antrag trage ich in vollem Umfang mit.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1644 vom 04.04.2011 weicht neben der Beurteilung der Konnexitätsfolgen im Wesentlichen im § 72 Abs. 1 Nr. 5 vom obigen Änderungsantrag der CDU ab. Der Antragstext zur Mitbestimmung des Personalrates bei „Umsetzung innerhalb der Dienststelle für die Dauer von mehr als drei Monaten“ entspricht nicht meiner Vorstellung, ist nach meiner Auffassung jedoch nicht so gravierend, dass ich dem gesamten Gesetzentwurf Drucksache 15/1644 nicht zustimmen könnte.

Nun haben die Regierungsparteien heute weitere zwei Ergänzungen mit 18 Seiten (diese wurden mir erst am 28.06.2011 per E-Mail übersandt) im Innenausschuss mit Mehrheit durchgesetzt, die zum Teil weitere bürokratische Erschwernisse darstellen.

Diese Veränderungen des ursprünglichen Gesetzentwurfs, die in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Innenausschusses Druck-

sache 15/2218 festgehalten sind, verbessern das Gesetz nach meiner Auffassung nicht, sind aber auch wiederum nicht so gravierend, dass damit der gesamte Beschlussvorschlag im Sinne der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte von mir abzulehnen wäre. Ich enthalte mich daher bei dieser Beschlussempfehlung.

Bernhard Tenhumberg (CDU):

Bereits mit der Erklärung am 19.09.2007 gemäß § 46 der Geschäftsordnung des Landtags habe ich deutlich signalisiert, dass ich mit den damaligen Einschränkungen der Beteiligungsrechte der Personalvertretungen nicht einverstanden bin. Der am heutigen Tage in der Sondersitzung des Innenausschusses vorgetragene Änderungsantrag der CDU-Landtagsfraktion, der leider keine Mehrheit fand, entspricht in vollem Umfang meinen Auffassungen und meinen in der Vergangenheit öffentlich geäußerten Verbesserungsvorschlägen zum Landespersonalvertretungsgesetz NRW. Diesen CDU-Antrag trage ich in vollem Umfang mit.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1644 vom 04.04.2011 weicht neben der Beurteilung der Konnexitätsfolgen im Wesentlichen im § 72 Abs. 1 Nr. 5 vom obigen Änderungsantrag der CDU ab. Der Antragstext zur Mitbestimmung des Personalrates bei „Umsetzung innerhalb der Dienststelle für die Dauer von mehr als drei Monaten“ entspricht nicht meiner Vorstellung, ist nach meiner Auffassung jedoch nicht so gravierend, dass ich dem gesamten Gesetzentwurf Drucksache 15/1644 nicht zustimmen könnte.

Nun haben die Regierungsparteien heute weitere Ergänzungen im Innenausschuss mit Mehrheit durchgesetzt, die zum Teil weitere bürokratische Erschwernisse darstellen. Diese Veränderungen des ursprünglichen Gesetzentwurfs, die in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Innenausschusses Drucksache 15/2218 festgehalten sind, verbessern das Gesetz nach meiner Auffassung nicht, sind aber auch wiederum nicht so gravierend, dass damit der gesamte Beschlussvorschlag im Sinne der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte von mir abzulehnen wäre.

